



Stellungnahme zum Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Windenergie-auf-See-Gesetzes und anderer Vorschriften vom 04.03.2022

Berlin, 17.03.2022

Die aktuelle Energiekrise, verursacht vor allem durch Russlands völkerrechtswidrigen Angriffskrieg gegen die Ukraine, zeigt deutlicher als je zuvor, wie wichtig der sehr schnelle Ausstieg aus fossilen Brennstoffen für Deutschland ist. Sie unterstreicht die Notwendigkeit eines massiven und schnellen Ausbaus der Erneuerbaren Energien (und natürlich auch der Energieeinsparung und Energieeffizienz). Der Windenergie auf See kommt beim Ausbau der Erneuerbaren Energien eine wichtige Rolle zu.

Mit dem Referent:innenentwurf zum Windenergie-auf-See-Gesetz (WindSeeG) hat die Bundesregierung ihren Plan vorgelegt, wie der Ausbau der Windenergie auf See deutlich beschleunigt werden soll. Wir begrüßen dies nach mehreren Jahren des stockenden Ausbaus grundsätzlich sehr. Wir sehen zugleich wichtige Aspekte des naturverträglichen Ausbaus und der europäischen Dimension, die in der Weiterentwicklung des Referent:innenentwurfs stärker berücksichtigt werden sollten.

Verankerung eines wissenschaftlichen Monitorings im WindSeeG

Die Planungs- und Bauzeiten für Windenergieanlagen auf See sind viel länger als an Land, entsprechend muss der Ausbau richtigerweise jetzt massiv beschleunigt starten. Dabei gilt es aber zu beachten, dass die Belastung der Meere schon heute hoch und ihr Zustand schlecht ist. Außerdem sind die organisatorischen und technischen Herausforderungen (wie z.B. die Verfügbarkeit von Ressourcen auf See, die Anbindung an Land oder die Bergung von Kampfmitteln aus dem zweiten Weltkrieg) hoch und noch nicht im vollen Umfang bekannt. Es ist darum für einen erfolgreichen, zügigen Ausbau dringend erforderlich, jetzt ein wissenschaftliches Monitoringprogramm im WindSeeG zu verankern, welches Fortschritt und Verzögerungen beim Anlagenbau und ihrer Landanbindungen sowie naturschutzfachliche Belange begleitet. Der Ausbau der Windenergie auf See muss dabei als lernendes System verstanden werden. Das bedeutet, dass im Gesetz Mechanismen vorgesehen sein sollten, damit aus den Erkenntnissen des Monitorings, wo erforderlich, Nachjustierung und Anpassungen des Ausbaus folgen. Die Daten aus dem Monitoring müssen zudem öffentlich verfügbar und nutzbar sein. So kann der zügige Ausbau zum Erreichen der Klimaziele gewährleistet werden, ohne die Belastung der Meere weiter zu steigern.



Stärkung europäischer Kooperationen

Der Ausbau der Windenergie auf See und die Stärkung von Naturschutz im Meer sind eine europäische Aufgabe, sie machen nicht an Grenzen halt. Wenn Flächen für Windparks mit den Anrainerstaaten des jeweiligen Meeres gemeinsam geplant werden, können Verschattungseffekte minimiert und so ein möglichst großes Potential ausgeschöpft werden. Zudem können Naturschutzgebiete effektiv freigehalten werden, wenn sie grenzüberschreitend umgesetzt werden. Europäische Kooperationen müssen beim Ausbau der Windenergie darum immer mitgedacht werden und sollten auf Grund der langen Planungs- und Bauzeiten jetzt gestärkt werden. Neben einer besseren Harmonisierung der Raumordnungspläne auf europäischer Ebene muss das WindSeeG es ermöglichen, dass Windparks grenzübergreifend geplant und angebunden werden können und das europäische Stromnetze auch auf See über die Windparks verknüpft werden. Diese Forderungen stellen wir auch gemeinsam mit weiteren Mitgliedern der Offshore Coalition for Energy and Nature (OCEaN).¹

Das „überragende öffentliche Interesse“ der Windenergie auf See mit strengem Schutz für mindestens 10% der Fläche der AWZ verbinden

Zusätzlich muss durch entsprechende Maßnahmen gewährleistet sein, dass der Druck auf die Meere insgesamt sinkt. Das im Prinzip notwendige „überragende öffentliche Interesse“ der Windenergie auf See sollte nur festgeschrieben werden, wenn mindestens 10% der Fläche der deutschen ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) als Naturschutzgebiete unter strengen Schutz gestellt werden.

Es muss hierbei immer das gesamte Bild betrachtet werden, denn andere Nutzungsformen, wie etwa Schifffahrt und Fischerei, belasten die Meere ebenfalls und meist deutlich gravierender. Es müssen durch geeignete Dialoge und Maßnahmen Wege gefunden werden, wie weitere menschliche Nutzungsformen reduziert werden können, um Platz für Windenergieanlagen und Naturschutz zu machen. Hier ist insbesondere der Dialog mit dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft im Hinblick auf die zukünftige Ausgestaltung der Fischerei wichtig.

Kontakt:

Lutz Weischer

Politische Leitung Berlin

Mail: weischer@germanwatch.org

Registrierter Interessenvertreter. Lobbyregisternummer: R0001063

¹ Sechs Anforderungen für den naturverträglichen Ausbau von Offshore-Windenergie:
<https://www.germanwatch.org/de/21081>

Mehr Informationen zu OCEaN: <https://offshore-coalition.eu/>